



Rücksendeanschrift:

Fachhochschule Münster
Service Office für Studierende
z. H. Frau Willms
Postfach 30 20 / Hüfferstr. 27
48016 Münster / 48149 Münster

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung für das Wintersemester _____
gem. § 49 Abs. 4 Hochschulgesetz – HG – NRW für das Sommersemester _____

Hinweis:

Der Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung muss für ein Sommersemester bis zum 01. Oktober des Vorjahres, für ein Wintersemester bis zum 01. April des Bewerbungsjahres bei der Fachhochschule Münster eingegangen sein. Mehrfachbewerbungen zum selben Semester sind unzulässig.

Den Antrag bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Geschlecht m w

Namenszusatz (Titel).....

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname Anschriftenzusatz

(App./Zi.-Nr., c/o) Straße / Haus-Nr.

..... PLZ / Ort

..... Telefon

.....

E-Mail

**Ich beantrage die
Zulassung zur Zugangsprüfung**

im Studiengang

**Ich gehöre zur folgenden
Bewerbergruppe**

1. Meisterinnen, Meister und vergleichbar Qualifizierte

Hinweis:

Die Zugangsprüfung für Meisterinnen, Meister und vergleichbar Qualifizierte ist nicht obligatorisch und dient nur zu Ihrer Überprüfung der Studierfähigkeit. Die Zugangsprüfung hat keinen Einfluss auf die Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt auch mit bestandener Zugangsprüfung in zulassungsbeschränkten Studiengängen über die Quote.

2. Fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

Hinweis:

Die Zugangsprüfung für fachtreue Bewerberinnen und Bewerber ist nicht obligatorisch und dient nur zu Ihrer Überprüfung der Studierfähigkeit. Die Zugangsprüfung hat keinen Einfluss auf die Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt auch mit bestandener Zugangsprüfung in zulassungsbeschränkten Studiengängen über die Quote.

3. Nicht fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

Angaben für die Zulassung von nicht fachtreuen Bewerberinnen und Bewerbern

(bitte nur ausfüllen, wenn Sie zur Bewerbergruppe 3 gehören)

Ich habe

bereits eine andere Hochschulzugangsberechtigung erworben ja nein

eine Berufsausbildung abgeschlossen ja nein

eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt ja nein

Hinweis:

Als Berufstätigkeit gilt auch, wenn man hauptverantwortlich und selbstständig einen Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen führt bzw. geführt hat. Bei einer mindestens hälftigen Teilzeitbeschäftigung wird die Berufstätigkeit mit dem entsprechenden Anteil angerechnet. Dies gilt auch für die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen.

Als berufliche Tätigkeit werden außerdem angerechnet:

1. Der freiwillige Wehrdienst
2. Der Bundesfreiwilligendienst
3. Das freiwillige soziale Jahr
4. Das freiwillige ökologische Jahr
5. Die Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder Entwicklungshelferin im Sinne des Gesetzes
6. Der Abschluss einer weiteren Berufsausbildung

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist bei zulassungsbeschränkten Studiengängen der 30. September für das Wintersemester und der 31. März für das Sommersemester. In zulassungsfreien Studiengängen der Bewerbungsschluss für Bewerber mit Hochschulreife.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Die für den Antrag erforderlichen Nachweise sind beigefügt:

- Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des Bildungsgangs unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und ggf. der beruflichen Ausbildung
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder ggf. Bescheinigungen über Art, Dauer, Ort und Umfang einer beruflichen Ausbildung und Tätigkeit
- ggf. Nachweise über weitere einschlägige schulische Ausbildungen und über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ggf. aussagefähiger Nachweis über die Führung des Familienhaushalts (z.B. Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des/der Kinder, amtlich beglaubigte Kopie)
- Personalausweis (einfache Kopie)

Eidesstattliche Versicherung

Das Zulassungsverfahren nach Berufsbildungshochschulzugangsverordnung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber **ohne** Hochschulreife (§ 1 BerufsbildungshochschulzugangsvO). Ich versichere deshalb, dass ich weder im Besitz der Fachhochschulreife noch im Besitz der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife bin.

Datum

Unterschrift